

MARKTERKUNDUNGSVERFAHREN für Neubaugebiete der Gemeinde Bispingen zur Umsetzung des DigiNetzG

Datum: 30.01.2019

1. Kommunale Gebietskörperschaft

Gemeinde Bispingen
Borsteler Straße 4-6
29646 Bispingen

1.1 Kontaktstelle

Herr Tanz
Telefon: 05194/398-22
Fax: 05194/398-16
E-Mail: w.tanz@bispingen.de

2. Gegenstand des Markterkundungsverfahrens (MEV)

Mit der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates (2014/61/EU vom 15. Mai 2014), und dem Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG vom 04. Nov. 2016) wurde ein Ziel für eine flächendeckende Abdeckung und zur Reduzierung der Kosten für nachhaltige auf eine Gigabitgesellschaft gerichtete NGA-Infrastruktur mit hohem synergetischem Potenzial definiert.

Aus diesem Grund bittet die Gemeinde Bispingen die Telekommunikationsunternehmen (TKU) um Darstellung, ob sie das Neubaugebiet „ Am Allermoor „ eigenwirtschaftlich mit geeignetem Glasfaserkabel (GfK) als FTTB/FTTH-Netz ausbauen wird.

2.1 Geplante Maßnahme des MEV

Die Gemeinde Bispingen beabsichtigt das Neubaugebiet „ Am Allermoor „ (Veröffentlichung des Bebauungsplanes vom 09.04.2018 auf der Internetseite der Gemeinde) mit den Versorgungsunternehmen aller Gewerke (Gas, Wasser, Strom, Fernwärme, Telekommunikation mit GfK) als gemeinsame Baumaßnahme ab Q4-2019 zu erschließen. Der Projektstart wird durch die Verabschiedung des Bebauungsplanes und mit der Fertigstellung der Kanalerschließung ab Q3-2019 vorgegeben und es kann mit dem Ausbau der übrigen Versorgungsleitungen begonnen werden. Der Endausbau des Neubaugebietes (Herstellung der Fahrbahnoberflächen, Gehweganlagen und Grünflächen) erfolgt nach Fertigstellung aller Versorgungsleitungen. Das Projektende ist für den 31.12.2019 der gesamten Erschließungsmaßnahme definiert.

2.2 Dokumentationen und Veröffentlichungen zum MEV

Zum Zwecke ihrer Prüfung, Planung und Entwicklung verschiedener Technologien und Ausbauszenarien für die GfK-Erschließung als Mitverlegungsmaßnahme im Neubaugebiet und dessen Anbindung an das übergeordnete Breitbandnetz, stellen wir ihnen alle relevanten Planunterlagen und Informationen zur Verfügung.

2.3 Anforderungen aus dem MEV

Die TKU werden aufgefordert rechtsverbindlich und verpflichtend innerhalb von 8 Wochen nach Antragstellung schriftlich anzugeben,

- ⇒ ob die Baumaßnahme wie angefragt ab Q4-2019 realisiert werden kann,
- ⇒ mit welcher zu planenden technischer Ausbauvariante die Realisierung erfolgt und
- ⇒ welche Übertragungsraten/Bandbreiten (im Down-u. Upstream) im Neubaugebiet je Gebäude damit zu erreichen sein werden.

3. Eigenverpflichtung der Gebietskörperschaft

Daten, die der Gebietskörperschaft übermittelt werden, dienen ausschließlich dem Zweck des unter 2. genannten Projektes und werden nicht an Dritte weitergegeben.

4. Sonstiges

Einer Aufwandsentschädigung oder Gebührenerhebung für die Bearbeitung dieses Antrages kann nicht gewährt werden.

5. Fristende des MEV


Fristende für die Einreichung der Informationen zur Markterkundung endet am:

01.04.2019

Bispingen, den 30.01.2019

Gemeinde Bispingen

Der Bürgermeister



Dr. Bülthuis

